



Bericht

der Landesregierung

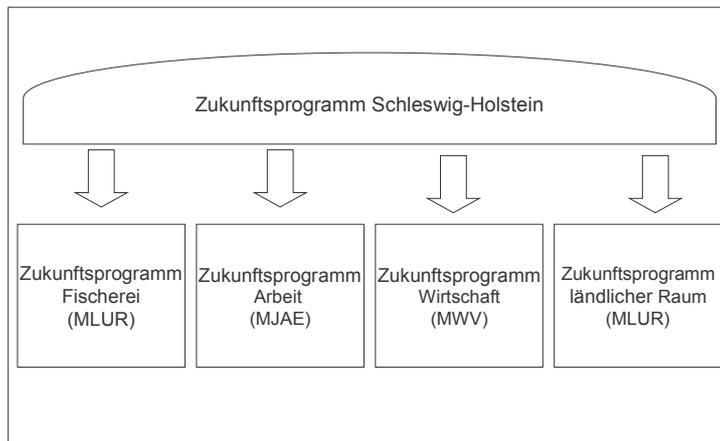
Zukunftsprogramm Wirtschaft

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Drucksache 16/845 (neu)

Federführend ist das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Die Landesregierung bündelt ihre (eigenständigen) Förderprogramme, deren wesentliche Finanzierungsquelle Mittel von EU-Fonds sind, im „Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein“ (siehe Grafik). Auf diese Weise werden die Synergieeffekte dieser Programme bestmöglich genutzt, während gleichzeitig die inhaltlichen und abwicklungsspezifischen Besonderheiten berücksichtigt werden. Unterhalb dieses Daches „Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein“ stellt das „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ die wirtschaftspolitische Säule dar.



Die aktuelle Förderperiode der Jahre 2000 bis 2006 des „Europäischer Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) läuft mit Ablauf des 31. Dezember 2006 aus. Damit endet zugleich das schleswig-holsteinische Wirtschaftsförderprogramm „Regionalprogramm 2000“. Mit Start zum 1. Januar 2007 wird sich unmittelbar die neue Förderperiode für die Jahre 2007 bis 2013 anschließen. Nachfolgeprogramm des „Regionalprogramm 2000“ ist für die neue Förderperiode das „Zukunftsprogramm Wirtschaft“.

Das „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ wird – neben den Fördermöglichkeiten der EU nach dem Ziel 2 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ – die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und ergänzende Landesmittel bündeln und damit den Projektträgern im Lande einen einheitlichen Förderrahmen bieten.

Insgesamt stehen für die gesamte Programmlaufzeit voraussichtlich rd. 680 Mio. Euro zur Verfügung, die sich wie folgt verteilen: EFRE-Mittel in Höhe von rd. 332 Mio. Euro, GA-Mittel in Höhe von 173 Mio. Euro und Landesmittel (unter Einbeziehung des „Schleswig-Holstein Fonds“) in Höhe 175 Mio. Euro.

Erste sog. „Eckpunkte“ zur Ausgestaltung des „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ wurden bereits am 21. Februar 2006 vom Kabinett beschlossen.

Das in der Anlage angefügte vom Kabinett am 25. Juli des Jahres beschlossene sog. „Grundsatzepapier“ wurde auf der Basis des „Eckpunktepapiers“ vom 21. Februar und der nach den Vorgaben der EU erforderlichen Stärken und Schwächenanalyse (SWOT-Analyse) sowie den Empfehlungen des Gutachters zur Programmstrategie entwickelt. Berücksichtigt worden sind aber auch wesentliche Forderungen der Regionen, wie sie in den letzten Monaten in der Form von Petitionen an die Staatskanzlei oder das Wirtschaftsministerium artikuliert worden sind. Hinsichtlich des Einsatzes

der Ziel 2-Fördermittel muss die Programmstrategie im Einklang mit dem Nationalen Strategischen Rahmenplan für Deutschland insgesamt stehen, gleichzeitig aber auch für das Land eine größtmögliche Flexibilität sicherstellen.

Das „Grundsatzpapier“ gibt auch Aufschluss über die folgenden im Berichtsantrag geforderten Themen:

- die strategische Neuausrichtung der EU-Strukturförderung,
- die entsprechenden Veränderungen in der Förderpolitik des Landes,
- die inhaltlichen Schwerpunkte des Zukunftsprogramms,
- die Finanzierung des Programms und deren Quellen,
- schon feststehende Finanzverteilung für Programmpunkte,
- das Auswahlverfahren der angemeldeten Projekte,
- die Beteiligung der regionalen und sozialen Partner.

Entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission enthält das „Grundsatzpapier“ für die EFRE-Mittel einen Verteilungsvorschlag auf die drei Schwerpunkte des Programms. Im Unterschied zur laufenden Förderperiode verlangt die EU-Kommission zukünftig jedoch keine verbindliche Festlegung von Förderkorridoren für die einzelnen Maßnahmen innerhalb der Schwerpunkte. Insofern wird die Flexibilität in der Programmsteuerung erheblich gesteigert.

Das vorliegende „Grundsatzpapier“ stellt den Kern des operativen Programms für den Einsatz der EFRE-Mittel, das im Herbst der EU-Kommission zur Genehmigung vorgelegt werden soll, und die Basis für die weitere konkrete Ausgestaltung des „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ dar. Die dargelegte Programmstrategie steht unter dem Vorbehalt der Berücksichtigung der Stellungnahmen der Wirtschafts- und Sozialpartner und der regionalen Akteure sowie der noch folgenden Ex-ante-Evaluation (mit strategischer Umweltprüfung) und weiterer Abstimmungen mit der EU-Kommission.

Ministerium für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein



**Grundsätze der Programmstrategie für den wirtschaftspolitischen Teil
des „Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein“
(Titel: „Zukunftsprogramm Wirtschaft“)
für die Förderperiode 2007 bis 2013**

Stand: 25. Juli 2006

I. Einleitung

Schleswig-Holstein steht in Anbetracht der gegenwärtigen Lage des Arbeitsmarktes und immer noch bestehender struktureller Defizite vor großen wirtschaftspolitischen Herausforderungen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, bündelt die Landesregierung in der nächsten Förderperiode ihre wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen sowie auf den ländlichen Raum und die Fischerei ausgerichteten Maßnahmen unter dem Dach des „Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein“ mit vier eigenständigen Programmen: einem wirtschaftspolitischen Programm (Titel: „Zukunftsprogramm Wirtschaft“), einem arbeitsmarktpolitischen Programm (Titel: „Zukunftsprogramm Arbeit“), einem Programm für die ländlichen Räume (Titel: „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“) sowie einem Programm für die Fischerei (Titel: „Zukunftsprogramm Fischerei“). Die Synergieeffekte dieser Programme werden auf diese Weise bestmöglich genutzt, während gleichzeitig die inhaltlichen und abwicklungsspezifischen Besonderheiten berücksichtigt werden. Die Landesregierung schafft auf diese Weise die Grundlagen zur Erreichung ihres Ziels: mehr Beschäftigung und ein höheres Wachstum in Schleswig-Holstein sowie die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum.

Das „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ wird wie sein Vorläufer, das „Regionalprogramm 2000“ (RP 2000), die Fördermöglichkeiten der EU nach dem – neuen - Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (im Folgenden Ziel 2), der Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und ergänzende Landesmittel bündeln und damit den Projektträgern im Lande einen einheitlichen Förderrahmen bieten. Grundlage und wesentliche Finanzierungsquelle des „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ ist der „Europäische Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE). Diesem Fonds liegt die „Lissabon-Strategie“ zugrunde, der zufolge Europa bis zum Jahre 2010 zum wettbewerbsfähigsten, dynamischsten und stärksten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt entwickelt werden soll. Um dies zu erreichen, werden Innovation und Wissen in den Mittelpunkt der Förderung gestellt. Darüber hinaus verpflichtet die „Göteborg-Strategie“ die Mitgliedstaaten zur Beachtung des Querschnittsziels der Nachhaltigkeit. Auch die Landesregierung hat sich diese Ziele im Koalitionsvertrag und den Ausführungen im Arbeitsprogramm zu Eigen gemacht und Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe definiert.

Neben der – neuen – Ziel 2 Förderung der EU werden im Rahmen des „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ insbesondere die strukturschwächeren Regionen Schleswig-Holsteins auch zukünftig noch die besonderen Fördermöglichkeiten der GA nutzen können, die nur in diesen Teilen Schleswig-Holsteins angeboten werden. Über den ausgleichsorientierten Ansatz hinaus wird das „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ Möglichkeiten einer (so genannten) effektivitätsorientierten Wirtschaftsförderung geben, die Projekte primär an den für die Entwicklung Schleswig-Holsteins insgesamt wirkungsvollsten Standorten unterstützt.

Erste Eckpunkte des „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ wurden am 21. Februar 2006 vom Kabinett beschlossen. Diese werden mit dem hier vorliegenden Papier fortgeschrieben und konkretisiert.

II. EU-Strukturpolitik 2007 bis 2013

Nachdem am 04. April 2006 zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat eine Einigung über die Mittelhöhe der künftigen EU-Strukturpolitik erzielt worden war, hat das Europäische Parlament am 17. Mai 2006 die Interinstitutionelle Vereinbarung über den Finanzrahmen der EU von 2007 bis 2013 auch formell angenommen. Insgesamt sind danach 308,42 Mrd. Euro für die zukünftigen Interventionen der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds vorgesehen. Rund

- 81,54 % dieser Mittel (251,16 Mrd. Euro) werden für das Ziel „Konvergenz“ (bisheriges Ziel 1),
- 15,95 % dieser Mittel (49,13 Mrd. Euro) werden für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (bisherige Ziele 2 und 3),
- 2,4 % dieser Mittel (7,75 Mrd. Euro) werden für das Ziel „Territoriale Zusammenarbeit“ (neu)

veranschlagt.

Die Interventionen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ für Schleswig-Holstein lassen sich derzeit nur unter Vorbehalt beziffern. Es ist davon auszugehen, dass im Zeitraum 2007 bis 2013 auf Schleswig-Holstein EFRE-Mittel in Höhe von etwa 332 Mio. Euro entfallen (zum Vergleich: EFRE-Mittel im Rahmen des Ziels 2 im Zeitraum 2000 bis 2006 für Schleswig-Holstein bei einer eingeschränkten Gebietskulisse: 231,5 Mio. Euro).

Das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ ist darauf ausgerichtet, die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Regionen sowie die Beschäftigung in diesen Regionen zu fördern. Aus Sicht des Europäischen Rates ist diese Zielsetzung als Teil des Gesamtziels der Europäischen Union zu verstehen, die Wettbewerbsfähigkeit zu fördern und Arbeitsplätze zu schaffen sowie auf die Ziele der Lissabonner Agenda hinzuarbeiten. Während in der laufenden Förderperiode 2000 bis 2006 die Ziel 2-Interventionen ausgleichsorientiert in präzise festgelegten Fördergebieten erfolgten, wird der EFRE im Zeitraum der Jahre 2007-2013 in Schleswig-Holstein flächendeckend zum Einsatz kommen können und neben einem ausgleichsorientierten Ansatz stärker als bisher einen effektivitätsorientierten Ansatz verfolgen. Konkretisiert wird diese Zielsetzung – neben den so genannten Kohäsionsleitlinien – durch die Vorgabe in der Finanziellen Vorausschau, dass je Programm 75 % der Ausgaben für die Verwirklichung der Lissabon-Ziele eingesetzt werden.

III. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ab dem Jahr 2007

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ hat das Ziel, in den strukturschwachen Regionen den Strukturwandel zu flankieren und die Wachstumskräfte zu stärken. Sie verfolgt im Gegensatz zur EU-Struktur-

politik einen ausgleichsorientierten Ansatz und stellt gleichzeitig einen bundeseinheitlichen Ordnungsrahmen für regionale Wirtschaftsförderung der Länder in Bezug auf Fördergebiete, Förderhöchstgrenzen und Fördermodalitäten dar. Dieser Ordnungsrahmen sichert die Gleichbehandlung von strukturschwachen Regionen im regionalen Standortwettbewerb und verhindert einen Subventionswettbewerb der Länder um überregionale Ansiedlungen.

Die Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung der Jahre 2007 bis 2013 bilden den Rahmen für die Gewährung von Regionalbeihilfen (Investitionsbeihilfen für Unternehmen) in diesem Zeitraum. Danach bleiben in Deutschland die neuen Länder in Gänze Höchstfördergebiet nach Artikel 87 III a EG-Vertrag. Für die alten Länder und Berlin hat die EU-Kommission eine mit rund 9,7 Millionen Einwohnern bemessene Höchstgrenze für die Auswahl strukturschwacher Fördergebiete nach Artikel 87 III c EG-Vertrag vorgegeben. Für die Auswahl der Artikel 87 III c-Fördergebiete bietet die Kommission nur eine begrenzte Flexibilität, die ausgewählten Gebiete müssen bestimmten von der EU-Kommission vorgegebenen Voraussetzungen entsprechen. Konkret erfolgt in Deutschland die Auswahl der Fördergebiete nach dem Ranking der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ anhand einer aktuellen sozioökonomischen Bewertung auf der Ebene von Arbeitsmarktregionen. Nach dem Beschluss des Planungsausschusses der GA werden in Schleswig-Holstein Gebiete mit rund 1,033 Mio. Einwohnern den Status nach Artikel 87 III c EG-Vertrag erhalten können, die C-Fördergebiete und Arbeitsmarktregionen Husum (Kreis Nordfriesland), Heide (Kreis Dithmarschen), Flensburg (Kreis Schleswig-Flensburg, Stadt Flensburg – teilweise), Lübeck (Kreis Ostholstein, Hansestadt Lübeck – teilweise), Itzehoe (Kreis Steinburg – teilweise). Diese Einstufung muss allerdings noch von der Europäischen Kommission bestätigt werden. Darüber hinaus erhalten die Arbeitsmarktregionen Itzehoe (Kreis Steinburg - teilweise) sowie Kiel (Landeshauptstadt Kiel, Stadt Neumünster, Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kreis Plön) den Förderstatus eines so genannten D-Fördergebietes, in dem mit Mitteln der GA eine auf KMU begrenzte Unternehmensförderung möglich ist. Für Infrastrukturprojekte können GA-Mittel gleichermaßen in C- und D-Fördergebieten eingesetzt werden. Die Mittelquote des Landes an den Bundesmitteln für die alten Bundesländer wird sich im Vergleich zum Status quo von 10,824 % auf 14,77 % erhöhen.

IV. Stand der bisherigen Umsetzung

Seit dem Frühjahr / Sommer des Jahres 2005 hat das MWV das „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ durch folgende Maßnahmen vorbereitet:

- > Beauftragung der Aktualisierung der Halbzeitbewertung für das laufende Programm inkl. Handlungsempfehlungen für die zukünftige Förderperiode
- > Präsentation der Ergebnisse der Halbzeitbewertung in der IMAG am 12. 9. 2005, im Ziel-2- Begleitausschuss am 23. 11. 2005
- > Erstellung eines ersten Diskussionspapiers des MWV im September 2005
- > Im November 2005 Diskussion der Überlegungen dieses Papiers mit den Vertretern der übrigen Ressorts
- > Parallel dazu Unterrichtung regionaler Akteure (z. B. auf einer Informationsveranstaltung in Dithmarschen, auf den Sitzungen der regionalen Beiräte), der IMAG-Regionalprogramm etc. über die Eckpunkte des

Diskussionspapiers

- > Erste mündliche Unterrichtung in der Staatssekretärsbesprechung am 31. 10. 2005
- > Dezember 2005: Einholung erster Vorschläge aller betroffenen Ressorts für erste Ideen für mögliche Fördermaßnahmen im Rahmen des „Zukunftsprogramm Wirtschaft“
- > Seit Oktober 2005 laufend Gespräche mit Vertretern der Industrie- und Handelskammern, der Hochschulen, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Investitionsbank etc. über Inhalte/ Verfahren/ Abwicklung des „Zukunftsprogramms Wirtschaft“
- > Am 11. und 18. Januar 2006 Durchführung von zwei durch „Rambøll Management GmbH“ moderierte Workshops zu den Förderinhalten des „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ (mit externen Teilnehmern aus Regionen, Unternehmen, Wissenschaft etc.)
- > Erste Vorlage des aus dem Programm „Arbeit für Schleswig-Holstein 2000“ (ASH 2000) finanzierten Gutachtens „Innovative Ausstattung und Aktivitäten in Schleswig-Holstein – Ansätze für eine clusterorientierte Innovationspolitik“ des „Institut für Regionalforschung“ im Frühjahr 2006
- > Initiierung und Vorbereitung des Besuchs von Frau Hübner, EU-Kommissarin für Regionalpolitik, in Schleswig-Holstein am 30./31. Januar 2006
- > Kabinettsbeschluss über erste „Eckpunkte Zukunftsprogramm Wirtschaft“ am 21. Februar 2006
- > Vergabe eines von der EU geforderten Gutachtens (Sozioökonomische und SWOT-Analyse sowie Entwicklung einer ersten Strategie) an die „Prognos AG“ Ende Februar
- > Präsentation der Eckpunkte in verschiedenen Gremien (z. B. Landkreistag, Regionalbeiräte, Gemeindetag, EU-Arbeitsgruppe, Fraktionsarbeitskreis Wirtschaft und Finanzen der CDU und SPD)
- > April 2006: Einholung konkreter Vorschläge aller betroffenen Ressorts für Fördermaßnahmen im Rahmen des „Zukunftsprogramm Wirtschaft“
- > April / Mai 2006: Fachgespräche mit allen beteiligten Fachreferaten zu den vorgeschlagenen neuen Fördermaßnahmen
- > Präsentation der Ergebnisse des „Prognos-Gutachtens“ für die beteiligten Fachreferate der Landesregierung am 2. Mai 2006
- > Ausschreibung der von der EU geforderten Ex-Ante-Evaluierung (Ziel 2-Programm) Ende Mai

V. Ziele des „Zukunftsprogramm Wirtschaft“

Das „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ zielt darauf ab, Beschäftigung und Wachstum in allen Regionen in Schleswig-Holstein zu steigern. Alle Fördermaßnahmen sind unmittelbar – unter Berücksichtigung der Querschnittziele „Gleichstellung“ und „Nachhaltigkeit“ – auf diese Ziele hin auszurichten.

Um jedoch auf Dauer im weltweiten Wettbewerb bestehen zu können, muss zukünftig vor allem die wissensbasierte Wirtschaft und Gesellschaft aufgebaut werden. Nur wenn es gelingt, Schleswig-Holstein als innovationsorientierten Standort zu etablieren, werden Arbeitsplätze langfristig gesichert und geschaffen, das wirtschaftliche Wachstum nachhaltig gesteigert. In diesem Sinne unterstützt die Landesregierung

die „Lissabon-Strategie“, nach der sich die EU zur weltweit dynamischsten und wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsregion bis 2010 entwickeln soll. Entsprechend diesem Bedarf sind vielfältige Fördermaßnahmen mit unmittelbarer Bedeutung für die gewerbliche Wirtschaft nötig, die nach ihrem jeweiligen Zielbeitrag im Programm berücksichtigt werden.

VI. Grundzüge der Programmstrategie

Mit den „Eckpunkten des Zukunftsprogramm Wirtschaft“ hat das Kabinett am 21. Februar 2006 die Richtung für die Programmstrategie bestätigt, wie sie bereits im **Koalitionsvertrag** festgelegt wurde:

„Die Mittel der Arbeitsmarktförderung (bisher ASH 2000) und des Regionalprogramms (bisher Regionalprogramm 2000) werden wir zu einem integrierten „Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein“ mit den Schwerpunkten Innovation, Technologie, Qualifizierung und Weiterbildung im ersten Arbeitsmarkt und wirtschaftsnahe Infrastruktur zusammenführen.“

Diese Festlegung entspricht dem EU-Ansatz, die Arbeitsmarktpolitik und die Wirtschaftsförderung dem gemeinsamen Ziel der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in den Regionen Europas und damit der Lissabonstrategie sowie dem Ziel der Nachhaltigkeit entsprechend der Göteborg-Strategie unterzuordnen.

Um diese beiden Programme des „Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein“ optimal miteinander zu verzahnen und um Synergien zu nutzen, werden deshalb auch zukünftig die Fördermaßnahmen beider Programme miteinander abgestimmt. Es besteht eine enge Verbindung der Programme bei den Themen Existenzgründung, Anpassungsfähigkeit der Unternehmen, Qualifizierung und Clusterentwicklung.

Schließlich werden beide Programme auch mit dem „Zukunftsprogramm ländliche Räume“ – dem dritten Programm unter dem Dach „Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein“ abgestimmt. So gibt es beispielsweise bei der Finanzierung von Maßnahmen zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur im ländlichen Raum eine Vielzahl von Berührungspunkten.

Um den Herausforderungen der Zukunft und den rechtlichen Grundlagen der EU-Förderung gerecht zu werden, wird das „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ von einer **Akzentverschiebung in der Förderpolitik des Landes in doppelter Hinsicht** geprägt:

Zum **einen** sollen – entsprechend auch den Empfehlungen der „Aktualisierung der Zwischenevaluierung: Regionalprogramm 2000 Schleswig-Holstein“ der „Rambøll Management GmbH“ – Innovation und Wissen stärker als bisher gefördert werden. Jedoch wird auch künftig eine Förderung von Infrastrukturmaßnahmen insbesondere in Bereichen, in denen Schleswig-Holstein besondere Stärken und Chancen hat und von denen auch wichtige Effekte ausgehen, möglich sein. Auch werden Finanzierungshilfen für kleine und mittlere Unternehmen und für Existenzgründer ein größeres Gewicht erhalten. Dabei handelt es sich nicht um eine grundsätzliche, sondern um eine graduelle Prioritätenverschiebung, denn schon während der laufenden För-

derperiode wurden im Rahmen des „Regionalprogramm 2000“ Projekte gefördert, die genau in diese Richtung zielen, z. B. die Errichtung oder der Ausbau von Technologie-, Tele-, Innovations- oder Gründerinnen- und Gründerzentren, die Entwicklung des technologischen Potenzials sowie Maßnahmen im Bereich des Technologietransfers, die betriebliche Innovationsförderung sowie der EFRE-Risikokapitalfonds.

Die **zweite** grundlegende Änderung in der Programmstrategie ist, dass die Fördergebietskulisse zukünftig das gesamte Land umfassen wird. Hiermit wird der primär ausgleichsorientierte Förderansatz des „Regionalprogramm 2000“ aufgegeben.

Die Landesregierung wird mit dem „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ nun entsprechend eine Doppelstrategie verfolgen, mit der ausdrücklich Projekte und Maßnahmen mit Bedeutung für Schleswig-Holstein insgesamt an den dafür jeweils am besten geeigneten Standorten gefördert werden, andererseits aber auch zukünftig die Förderung der besonderen Stärken und Potenziale der ländlichen Regionen fortgesetzt wird. Diese Doppelstrategie entspricht nicht nur politischen wie wissenschaftlichen Bedenken an den Erfolgsaussichten einer rein ausgleichsorientierten Regionalförderung, sondern auch den durchaus unterschiedlichen Förderphilosophien der Förderung nach dem Ziel 2 und der GA.

Zudem kommt die Landesregierung mit dieser Doppelstrategie den Bedenken der eher ländlich strukturierten Regionen entgegen, wie sie in vielen Resolutionen regionaler Gremien zum Ausdruck gekommen sind. Befürchtet wird dort, dass durch die inhaltliche Verschiebung der Förderprioritäten die ländlichen und strukturschwachen Teile Schleswig-Holsteins aus der Wirtschaftsförderung verdrängt werden und damit den Anschluss verlieren.

Doch mit der schon weit fortgeschrittenen und weiter zunehmenden faktischen Verflechtung der schleswig-holsteinischen Teilräume kommen den ländlichen Räumen über die Ausstrahlungseffekte die Wirkungen auch der Projektförderung in den städtischen Gebieten Schleswig-Holsteins zu Gute. Vor allem aber wird der eher ausgleichsorientierte Ansatz der GA den stärker effektivitätsorientierten Ansatz der EU-Förderung auch dadurch kompensieren, dass das GA-Fördergebiet gerade die strukturschwachen Arbeitsmarktregionen umfasst und dort auch noch die Förderung von bestimmten Projekten der klassischen wirtschaftsnahen Infrastruktur möglich ist, die aus EU-Mitteln lediglich in einzelnen Sonderfällen förderfähig sind.

Trotz der Akzentverschiebung zugunsten technologischer Projekte, werden kommunale Projekte im „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ und mit Ergänzung durch den „Schleswig-Holstein Fonds“ in erheblichem Umfang gefördert werden.

VII. Sozioökonomische und SWOT-Analyse („Prognos-Gutachten“)

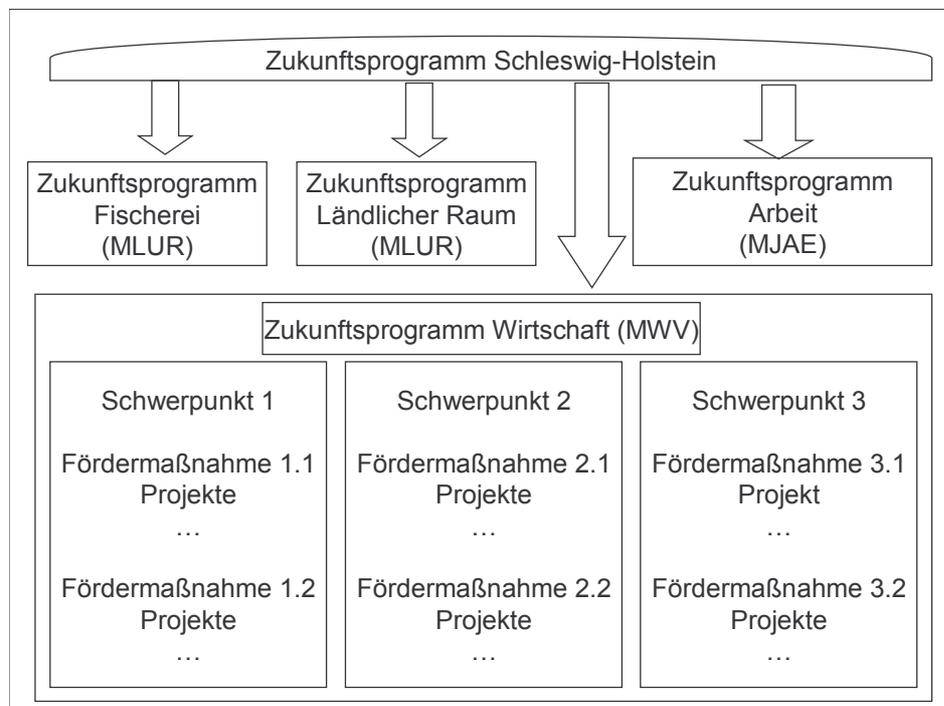
Die Prognos AG wurde im Februar 2006 vom Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein mit der Durchführung einer sozioökonomischen Analyse und einer SWOT-Analyse beauftragt. Das Ergebnis der Untersuchung liegt vor und ist eine wichtige Grundlage für die Aufstellung des „Zukunftsprogramms Wirtschaft“ für die kommende Förderperiode der Jahre 2007 bis

2013.

Das Ziel dieser Untersuchung war es, die aktuellen wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten des Landes Schleswig-Holstein und seiner Teilregionen zu bestimmen, bestehende Stärken und Schwächen darzulegen sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung Schleswig-Holsteins aufzuzeigen. Hieraus werden die Förderschwerpunkte des neuen Zukunftsprogramms Wirtschaft abgeleitet.

VIII. Förderschwerpunkte und -maßnahmen

Aufbauend auf den oben formulierten Zielen und Grundzügen sowie den Empfehlungen des „Prognos-Gutachtens“ sind im „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ – entsprechend der in der Grafik dargestellten Struktur – nach dem Kabinettsbeschluss vom 21. Februar 2006 die im Folgenden aufgeführten Fördermaßnahmen innerhalb des jeweiligen Schwerpunktes vorgesehen.



Schwerpunkt 1: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft

1. Kompetenzzentren an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Technologie- und Gründerzentren sowie Ausbau der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur

Wissenschaftliche Einrichtungen werden im Rahmen dieser Maßnahme durch die gezielte Förderung ihrer Kernkompetenzen in die Lage versetzt werden, Projekte erfolgreich durchführen zu können, Kompetenznetzwerke zu bilden und aktiver als bisher Unternehmen für Kooperationsprojekte zu gewinnen. Darüber hinaus ist der Ausbau der wirtschaftsorientierten Forschungsinfrastruktur an Universitäten und Fachhochschulen ebenso wie der Ausbau oder die Errichtung außeruniversitärer Einrichtungen, wie z. B. der Fraunhofer-Gesellschaft Ziel der Maßnahme, sofern diese unmittelbar mit den Zielen der regionalen Wirtschaftsentwicklung zusammenhängen.

Daneben werden mit dieser Fördermaßnahme Technologie- und Gewerbezentren ausgebaut bzw. errichtet.

2. Betriebliche Innovationen

Mit dieser Maßnahme sollen Unternehmen gefördert werden, um zukunftsweisende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zügig in neuartige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen umzusetzen. Dies umschließt auch die Unterstützung von Pilot- oder Demonstrationsvorhaben, die z. B. einer besseren Erfassung / Messung von Umweltbelastungen durch neue Messtechniken / -geräte dienen. Auch werden betriebliche Innovationsprozesse im Bereich Informations- und Kommunikationswirtschaft und Medien unterstützt. So wurden im Rahmen des „Regionalprogramm 2000“ bereits Fördermittel für ein Business to Business-Programm (B2B) bereitgestellt. Hiermit wurde die Umstellung auf elektronische Abwicklung des Geschäftsverkehrs gefördert. Für eine „B2B“-Förderung besteht weiterhin Bedarf, ebenso für eine Ausdehnung der Förderung auf andere Bereiche der Informations- und Kommunikationswirtschaft im Unternehmensbereich.

3. Verbundprojekte Wissenschaft-Wirtschaft

Inhalt dieser Maßnahme ist die Förderung von sachlich und zeitlich begrenzten Forschungs- und Technologieprojekten zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und KMU, um technisch-wissenschaftliche Voraussetzungen für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu schaffen oder Systemlösungen (Technologieplattformen) in disziplinenübergreifender Zusammenarbeit zu erarbeiten.

4. Netzwerke Wissenschaft-Wirtschaft

Ziel der Maßnahme ist der Wissensaustausch sowie die Kooperationsanbahnung von Wissenschaft und Wirtschaft in themenspezifischen Netzwerken, z. B. auch durch die Veranstaltung von Kongressen. Die Bildung von Netzwerken wird dort gefördert, wo entweder von wirtschaftlicher Seite Bedarf nach Unterstützung durch vorhandenes wissenschaftlich-fachliches Know-how angemeldet wird oder von Seiten der Wissenschaft Perspektiven für wirtschaftliche Anwendungen fachlicher Erkenntnisse gesehen werden. Über das gemeinsame fachliche Interesse wird neben der gegenseitigen Information und Weiterbildung im Rahmen von Informationsveranstaltungen die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft vertieft.

5. Berufsbildungsstätten und Einrichtungen der Weiterbildung/ Investitionsförderung

Ziel ist die Erhöhung der Weiterbildungsteilnahme und Stärkung und Erhalt der Ausbildungsbereitschaft – und damit Stärkung des Wissens- und Wirtschaftsstandorts Schleswig-Holstein. Erreicht wird dies durch Sicherung einer zukunftsfähigen Aus- und Weiterbildungs-Infrastruktur zur Schaffung qualifizierten Personals. Flächendeckend gehalten bzw. ausgebaut wird mit der Maßnahme der hohe, moderne Standard der Berufsbildungsstätten und Einrichtungen der Weiterbildung.

6. Lebenslanges Lernen für die wissensbasierte Wirtschaft

Ziel der Fördermaßnahme ist, ein bedarfsgerechtes, qualitativ hoch stehendes Lernangebot in den Hochschulen zu entwickeln und nachhaltige Organisationsstrukturen zu schaffen, die auch über die Landesgrenzen hinaus wirksam sind und vorzugsweise inhaltlich zu den geförderten Clustern und Netzwerken passen.

Im „Zukunftsprogramm Arbeit“ angemeldete, aber dort nicht berücksichtigte Maßnahmen, deren Förderung im „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ in Schwerpunkt 1 angedacht ist:

- **Weiterbildungsverbände**
- **Regionale Ausbildungsbetreuung**

Schwerpunkt 2: Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von KMU

1. Einzelbetriebliche Investitionsförderung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung in Form direkter Zuschüsse unterstützt Unternehmen bei der Neugründung, der Erweiterung oder Modernisierung von Betriebsstätten. Zugleich wird hierdurch sichergestellt, dass der Kapitalstock der Unternehmen dem neuesten Stand der Technik weiter angepasst wird. Für die oft eigenkapitalschwachen KMU des Landes sind Zuschüsse ein zunehmend wichtiger Bestandteil der Finanzierung derartiger Vorhaben, ohne die die Begleitung durch die Geschäftsbanken oft abgelehnt zu werden droht.

2. Zugang von KMU zum Kapitalmarkt

Auf der einen Seite ist der Markt für Beteiligungskapital trotz einer deutlichen Angebotsverbesserung in den letzten Jahren noch immer unterentwickelt. Besonders in Schleswig-Holstein kann – da der Markt noch nicht ausreichend entwickelt ist – von einem Marktversagen gesprochen werden. Private Kapitalbeteiligungsgesellschaften investieren bislang kaum in Schleswig-Holstein.

Mit dieser Fördermaßnahme werden die Kreditschöpfungsmöglichkeiten für KMU optimiert, die Eigenkapitalsituation, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von KMU verbessert und gestärkt.

Zudem soll insbesondere kleinen Unternehmen mit geringeren Finanzbedarfen der Zugang zum Kapitalmarkt erleichtert werden, da die Kreditwirtschaft angesichts erhöhter Transaktionskosten zunehmend die Kreditbereitschaft zur Kreditvergabe kleinerer Finanzierungsabschnitte vermissen lässt.

3. Unterstützung von Entwicklungsprozessen der regionalen Wirtschaft und Optimierung von Beratungs- und Dienstleistungsinfrastrukturen für KMU

Für die Bildung von wirtschaftlich starken Regionen ist die Unterstützung von regionalen Entwicklungsprozessen/Kooperationen erforderlich. Die überwiegend klein- und mittelständisch geprägte Unternehmensstruktur in Schleswig-Holstein benötigt regionale und landesweite Unterstützungsstrukturen.

Diesen unterschiedlichen Bedürfnissen entsprechend umfasst die Fördermaßnahme den Aufbau von Regionalmanagements, die Förderung von regionalen Kooperationen und Entwicklungskonzepten und Stadt-Umland-Planungen, den Aufbau von Clustermanagements sowie die Stärkung des landesweiten und regionalen Betreuungs- und Ansiedlungsmanagements.

4. Familienfreundliche Personalentwicklung

Aufgrund des demographischen Wandels wird es in den nächsten Jahren zu einem Fachkräftemangel in Schleswig-Holstein kommen. Daneben besteht vielerorts noch immer ein fehlendes Problembewusstsein zum Thema „Familienfreundliche Perso-

alentwicklung“ in Unternehmen.

Mit der vorgeschlagenen Maßnahme werden Projekte von KMU unterstützt, die der Umsetzung familienfreundlicher Projekte dienen.

Im „Zukunftsprogramm Arbeit“ angemeldete, aber dort nicht berücksichtigte Maßnahme, deren Förderung im „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ in Schwerpunkt 2 angedacht ist:

- **Innovationsassistent**

Schwerpunkt 3: Ausgleich intraregionaler Disparitäten und Ausbau spezifischer Entwicklungspotenziale

1. Multifunktionale Einrichtungen

Mit dieser Fördermaßnahme werden multifunktionale Einrichtungen wie z. B. Messehallen errichtet bzw. ausgebaut.

2. Tourismus

Ziel der Maßnahme ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Tourismuswirtschaft durch zielgruppenorientierte, zukunftsfähige Einrichtungen und Angebote zu fördern. Hierzu gehören vor allem erlebnisorientierte Einrichtungen, die die Bedürfnisse der wichtigsten Zielgruppen und Themen für Schleswig-Holstein abdecken, die zur Witterungsunabhängigkeit und zur Saisonverlängerung beitragen, den Service für die Gäste verbessern und der stärkeren Profilierung des Tourismus dienen. Aber auch die touristische Basisinfrastruktur muss den Marktverhältnissen angepasst werden. Neben Infrastruktureinrichtungen werden auch nicht investive Projekte, die zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus beitragen, neuartige Kooperations- und Netzwerkprojekte sowie andere innovative Tourismusprojekte gefördert. Daneben werden mit dieser Maßnahme Investitionen zur touristischen Inwertsetzung kultureller Einrichtungen, Naturerlebniseinrichtungen mit touristischer Bedeutung, Infrastrukturen im Zusammenhang mit der Artenvielfalt und Natura 2000 wie z. B. Infozentren für den Bereich Naturschutz, Besucherinformationssysteme, Besucherinfrastruktur (z.B. Aussichtstürme), Naturerlebnissräume, Naturparke, Nationalpark und sonstige Schutzgebiete gefördert.

3. Netzwerke zwischen Kultur und Wirtschaft

Mit dieser Maßnahme werden - soweit sich ein direkter Bezug zur gewerblichen Wirtschaft darstellen lässt - Wirtschaft und Kultur stärker als bisher vernetzt. Durch die hieraus resultierende Zusammenarbeit und den entstehenden Erfahrungsaustausch wird das endogene - auch innovative - Potential im Bereich Kulturwirtschaft gehoben. Daneben tragen die gemeinsamen Projekte, die Kultur und Wirtschaft verbinden, dazu bei, die sog. „weichen“ Standortfaktoren zu stärken und das Umfeld für alle Unternehmen in Schleswig-Holstein attraktiver zu gestalten.

4. Gewerbegebiete, Altlastensanierung und Flächenrecycling

Das Flächenrecycling unterstützt den Strukturwandel in Ballungsräumen und in strukturschwachen ländlichen Gebieten und trägt zur Begrenzung der weiteren Flächenneuinanspruchnahme („Bauen auf der grünen Wiese“) bei.

Mit dieser Maßnahme werden vor allem brachliegende Gewerbeflächen wieder nutzbar gemacht sowie bestehende Gewerbegebiete qualitativ verbessert. Neue Gewerbegebiete sollen nur gefördert werden, wenn alternative Flächen nicht zur Verfügung

stehen und ein entsprechender quantitativer Bedarf nachgewiesen werden kann. Sofern ein direkter Wirtschaftsbezug gegeben ist und Gefahren für Mensch und Umwelt abzuwehren sind, kann auch die Beseitigung von Altlasten gefördert werden.

5. Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Breitbandversorgung in Schleswig-Holstein

-siehe auch Fördermaßnahme: Förderung betrieblicher Innovationen im Bereich Informations- und Kommunikationswirtschaft und Medien

Die Breitbandversorgung (insbesondere mit DSL) durch die Diensteanbieter in Schleswig-Holstein ist nicht zufrieden stellend. Mit dieser Fördermaßnahme soll die Breitbandversorgung in bisher nicht an die Breitbandversorgung angeschlossenen Regionen, Orten oder Ortsteilen eingerichtet werden. Konkret werden die erforderlichen Investitionen im öffentlichen Netzbereich zwischen Haupt- und Signalverteilung zum Teilnehmeranschluss gefördert.

Die im Rahmen dieser Fördermaßnahme unterstützten Projekte müssen geeignet sein, unmittelbar den Zielen der regionalen Wirtschaftsentwicklung zu dienen.

6. Hafeninfrastuktur und Flughäfen

Die großen kommunalen Ostseehäfen in Lübeck und Kiel operieren in ihren wesentlichen Geschäftsfeldern an der Kapazitätsobergrenze. Um die zunehmenden Verkehre nach Skandinavien und in das Baltikum aufnehmen zu können und um den geänderten Anforderungen moderner Logistikdienstleister gerecht zu werden, sind in den Häfen fortlaufend bedarfsgerechte

Infrastrukturanpassungen notwendig. Neben den Ostseehäfen sind auch die Häfen an der Westküste mit ihrer Bedeutung insbesondere auch für die Kurzstreckenverkehre auszubauen und wettbewerbsfähig zu halten. Daneben werden mit dieser Fördermaßnahme werden Projekte an schleswig-holsteinischen Flughäfen und Verkehrslandeplätzen gefördert, die der Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung des Sicherheitsstandards dienen (GA-förderfähig) oder die der Anbindung der Flughäfen zur Verstärkung der so genannten sekundären Netze dienen (EFRE-förderfähig).

7. Nachhaltige Stadtentwicklung

Durch die vorgeschlagene Fördermaßnahme können Städte – auch als Impulsgeber für eine regionale Entwicklung – gestärkt werden, wenn die zu fördernden überwiegend investiven Maßnahmen geeignet sind, die regionale Wirtschaftsentwicklung nachhaltig zu unterstützen. Die Bewältigung der demografischen Entwicklung, die Bekämpfung sozialer Ausgrenzung durch besseren Zugang zu Jobs und Ausbildung für alle – auch für Migrantinnen und Migranten sowie ethnische Minderheiten – und die Förderung lokaler Gruppen stehen ebenso im Fokus der Fördermaßnahme wie die bauliche und ökologische Erneuerung, um Nachhaltigkeit zu gewährleisten und die Städte attraktiver zu machen. Projekte, die Denkmale betreffen, werden frühzeitig mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt.

8. Küstenschutz

Durch den Bau von Hochwasserschutzanlagen werden die touristische und sonstige Infrastruktur der Gemeinden sowie private Anlagen, die überwiegend für die touristische Nutzung ausgelegt sind

(z. B. Gastronomie, Hotelbetriebe, Ferienwohnungen) vor Schäden durch Überflutungen und Küstenabbruch bei Sturmfluten geschützt werden. Maßnahmen im Be-

reich Küstenschutz können nur dann gefördert werden, wenn sie unmittelbar geeignet sind, die regionale Wirtschaftsentwicklung zu unterstützen.

9. Machbarkeitsstudien und Gutachten

Um die Realisierbarkeit von Projektideen frühzeitig zu überprüfen, ist vorgesehen, die Entwicklung und Bewertung von zu fördernden Vorhaben durch Machbarkeitsstudien und Gutachten sowie Entwicklungsgutachten, planerische Leistungen einschließlich der Moderation von Beteiligungsverfahren sowie professionelle Kommunikations- und Vermarktungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Konversionsvorhaben zu fördern.

10. Technische Hilfe

Aus der Technischen Hilfe können Ausgaben zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle der operativen Programme zusammen mit Ausgaben zum Ausbau der Verwaltungskapazitäten für den Einsatz der Strukturfonds finanziert werden.

Einige der o. g. Fördermaßnahmen setzen sich aus Teilmaßnahmen zusammen. Über das Koordinierungsreferat des MWV wird eine angemessene Dotierung dieser einzelnen Teilmaßnahmen gewährleistet. Es wird auf diesem Wege sichergestellt, dass die Teilmaßnahmen – entsprechend ihres Zielbeitrages zum Programm – sachgerecht umgesetzt werden können. Die EFRE-Förderfähigkeit ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Mittelverteilung auf die Schwerpunkte:

Das „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ wird wie sein Vorläufer, das „Regionalprogramm 2000“, die Fördermöglichkeiten aus EFRE-Mitteln, Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und ergänzenden Landesmitteln bündeln. Die EFRE-Mittel werden gemäß der Vorgaben der EU vornehmlich für Fördermaßnahmen, die im Einklang mit der Lissabon-Strategie stehen, bereitgestellt. Für die anderen Fördermaßnahmen stehen daneben Mittel der GA und ergänzende Landesmittel zur Verfügung.

Für die Verteilung der EFRE-Mittel (332 Mio. Euro) auf die einzelnen Schwerpunkte wird folgendes Modell vorgeschlagen. Dabei stellen die vorgeschlagenen Quoten zurzeit nur einen Orientierungsrahmen dar, der auf Basis weiterer Gespräche und näherer Erkenntnisse noch zu konkretisieren sein wird. Aufgrund der unterschiedlichen Förderbedingungen der Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) werden diese Quoten im „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ allerdings von denen der EFRE-Mittelverteilung abweichen (die ohnehin auch noch von der Programmgenehmigung abhängen). Die Förderfähigkeit konkreter Projekte mit EFRE-, GA- und/oder Landesmitteln bleibt hier offen.

Zukunftsprogramm Wirtschaft – EFRE-Mittel		
Schwerpunkt 1 Innovation und wissensbasierte Wirtschaft	Schwerpunkt 2 Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von KMU	Schwerpunkt 3 Ausgleich intraregionaler Disparitäten und Ausbau spezifischer Entwicklungspotenziale
<i>1. Kompetenzzentren an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Technologie- und Gründerzentren sowie Ausbau der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur</i>	<i>1. Einzelbetriebliche Förderung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen</i>	<i>1. Multifunktionale Einrichtungen</i>
<i>2. Betriebliche Innovationen</i>	<i>2. Zugang von KMU zum Kapitalmarkt, (einschl. Risikokapitalfonds)</i>	<i>2. Tourismus</i>
<i>3. Verbundprojekte Wissenschaft-Wirtschaft</i>	<i>3. Unterstützung von Entwicklungsprozessen der regionalen Wirtschaft und Optimierung von Beratungs- und Dienstleistungsinfrastrukturen für KMU</i>	<i>3. Netzwerke zwischen Kultur und Wirtschaft</i>
<i>4. Netzwerke Wissenschaft-Wirtschaft</i>	<i>4. Familienfreundliche Personalentwicklung</i>	<i>4. Gewerbegebiete, Altlastensanierung und Flächenrecycling</i>
<i>5. Berufsbildungsstätten und Einrichtungen der Weiterbildung/ Investitionsförderung</i>	<i>5. Sonstige Maßnahmen mit Bezug zum Arbeitsmarkt II: Innovationsassistent</i>	<i>5. Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Breitbandversorgung in Schleswig-Holstein</i>
<i>6. Lebenslanges Lernen für die wissensbasierte Wirtschaft</i>		<i>6. Hafeninfrasturktur und Flughäfen</i>
<i>7. Sonstige Maßnahmen mit Bezug zum Arbeitsmarkt I: Weiterbildungsverbände Regionale Ausbildungsbetreuung</i>		<i>7. Nachhaltige Stadtentwicklung</i>
		<i>8. Küstenschutz</i>
		<i>9. Machbarkeitsstudien und Gutachten¹</i>
		<i>10. Technische Hilfe²</i>
Vorschlag: 35 %	Vorschlag: 35 %	Vorschlag: 30 %

Regionale Förderkorridore werden nicht definiert, ein regionaler Ausgleich wird aber als allgemeine Zielvorgabe für die Programmsteuerung vorgegeben. Eine Überprüfung dieser Zielvorgabe erfolgt im Rahmen des laufenden Controllings und der Zwischenevaluation.

Neben den Mitteln des EFRE werden für die Fördermaßnahmen des Schwerpunktes 3 – soweit dies der GA-Rahmenplan zulässt – in hohem Maße Mittel der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ eingesetzt.

Dies entspricht auch der oben dargestellten Doppelstrategie des „Zukunftsprogramm Wirtschaft“. Daneben besteht in Einzelfällen auch für bestimmte Fördermaßnahmen der Schwerpunkte 1 und 2 (betriebliche Förderung) die Möglichkeit der GA-Förderung für Projekte, die innerhalb der strukturschwachen Regionen der GA-Förderkulisse durchgeführt werden.

Bei der Konzipierung der Förderschwerpunkte sind von Anfang an die Querschnittsziele Gleichstellung und Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Für die besonders struk-

¹ Die Maßnahme „Machbarkeitsstudien und Gutachten“ wird in Schwerpunkt 3 programmiert – sie steht jedoch allen Schwerpunkten offen. Die Mittel der Maßnahme werden in gleichen Teilen in den Schwerpunkten veranschlagt bzw. auf die Schwerpunkte verteilt.

² Die Maßnahme „Technische Hilfe“ wird in Schwerpunkt 3 programmiert – sie steht jedoch allen Schwerpunkten offen. Die Mittel der Maßnahme werden in gleichen Teilen in den Schwerpunkten veranschlagt bzw. auf die Schwerpunkte verteilt.

turschwachen Teilräume und im Fall starker lokaler Strukturbrüche (z. B. durch Konversion, plötzliche Betriebsverlagerungen etc.) sollen höhere Förderquoten den politischen Handlungsraum erweitern.

In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob eine zusätzliche Förderung in Konversionsstandorten erfolgen soll.

Jeder Fördermaßnahme im „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ hat eine Richtlinie zu Grunde zu liegen, die vom jeweiligen Fachreferat zu entwickeln ist. Ob eine evtl. Notifizierung notwendig ist, ist vom Fachreferat zu prüfen.

In geeigneten Förderbereichen sollen Kooperationsprojekte zwischen Schleswig-Holstein und dem Land Hamburg bzw. mit Dänemark ermöglicht werden.

Denkbar ist dies insbesondere in der Clusterpolitik, für die in Gesprächen im zweiten Halbjahr 2005 mit Hamburg aber auch mit Partnern der dänischen Grenzregion gemeinsame Ansätze entwickelt worden sind. Gute Projekte sollen nicht an den Landesgrenzen scheitern.

IX. Begleitung und Beratung sowie Partizipation und Auswahlverfahren

Im „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ werden neben betrieblichen Projekten, regionale (infrastrukturelle) sowie innovative (technologische) Projekte gefördert, die sich schon im „Regionalprogramm 2000“ in den Punkten Begleitung, Beratung und Auswahlverfahren unterscheiden. Insbesondere hinsichtlich der regionalen und innovativen Projekte zeichnen sich Änderungen hinsichtlich dieser Punkte ab, die im Folgenden dargestellt werden.

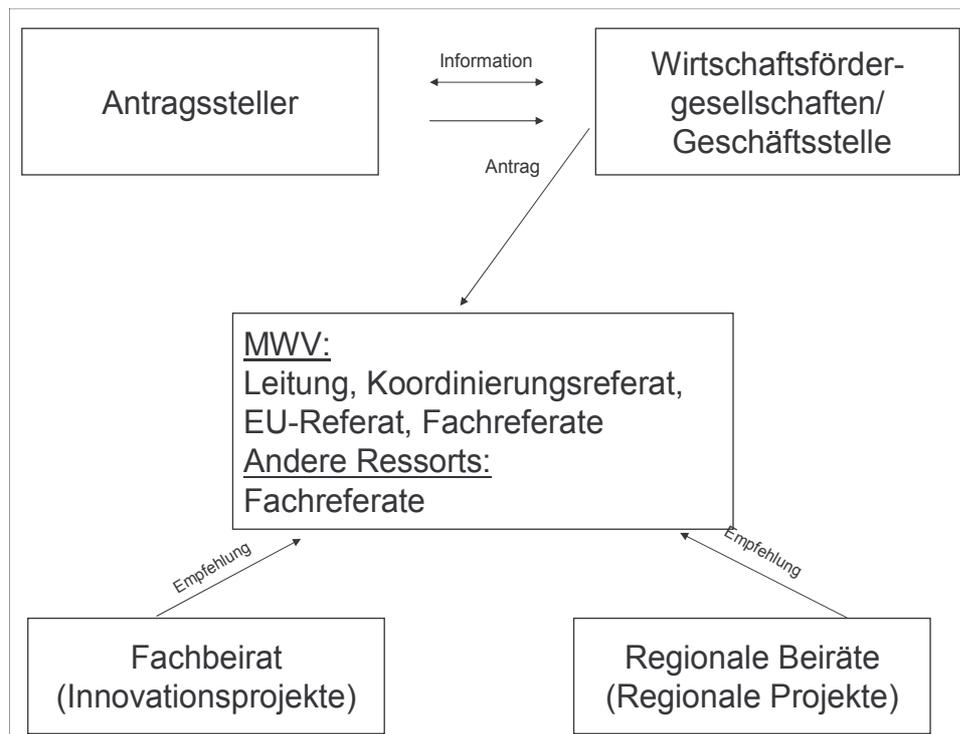
Erste Grundsätze der Begleitung und Beratung des „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ sowie des Auswahlverfahrens und der Partizipation hat das Kabinett bereits am 21. Februar 2006 beschlossen. Auch zukünftig sollen wichtige Förderprojekte in der Region zwischen den regional Verantwortlichen (Kommunen, Wirtschafts- und Sozialpartner, Hochschulen etc.) abgestimmt werden. Auf diese Weise soll die Diskussion über zu fördernde Projekte transparent gestaltet, ein „Bürgermeisterwettbewerb“ um Förderprojekte begrenzt und so Fördermittel wirtschaftlich eingesetzt werden. Die regionalen Beiräte sollen zukünftig vor allem strategische Fragen der jeweiligen Regionalentwicklung beraten und Empfehlungen abgeben. Eine Verknüpfung mit den Aufgaben der Regionalplanung ist anzustreben.

Die Regionen, die im Rahmen des „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ zusammenarbeiten, sollen sich an den vom Innenministerium vorgeschlagenen Verwaltungsregionen orientieren. Dies sind:

- die Region „NORD“ mit den Kreisen Schleswig-Flensburg, Nordfriesland und der kreisfreien Stadt Flensburg,
- die Region „MITTE“ mit den kreisfreien Städten Kiel und Neumünster sowie den Kreisen Rendsburg-Eckernförde, Plön und Segeberg,
- die Region „SÜDWEST“ mit den Kreisen Dithmarschen, Steinburg und Pinneberg und
- die Region „SÜDOST“ mit der kreisfreien Stadt Lübeck und den Kreisen Ostholstein, Stormarn und Herzogtum Lauenburg.

Um das Auswahlverfahren zu verschlanken und klare Verantwortlichkeiten festzulegen, wird sich zukünftig die regionale Partizipation und die Beteiligung der sonstigen Partner entsprechend den Vorgaben der EU ausschließlich auf die Programmebene (Grundsätze, Evaluierung etc.) und Empfehlungen bei regionalen Projekten beschränken. Die regionalen Geschäftsstellen sollen jedoch mit verändertem Aufgabenspektrum bestehen bleiben, wobei sich eine Anbindung dieser Einrichtungen an die regionalen Wirtschaftsförderinstitutionen anbietet.

Die zukünftige Struktur des „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ für Infrastrukturprojekte ist in der folgenden Grafik abgebildet:



Der Antrag der Projektträger wird zukünftig über die Geschäftsstellen an das Koordinierungsreferat des MWV gestellt. Anschließend erfolgt die fachliche Prüfung in den zuständigen Fachreferaten. Das MWV trifft einvernehmlich mit dem jeweils für die Fördermaßnahme fachlich zuständigen Ressort die Förderentscheidung. Eventuelle Empfehlungen der Regionalen Beiräte und der Fachbeiräte werden berücksichtigt.

Für die Maßnahmenbereiche - und entsprechend die Projekte - werden vom MWV Planungskorridore für die gesamte Laufzeit des Programms vorgegeben, die entsprechend der Inanspruchnahme und den Ergebnissen der Evaluierungen laufend angepasst werden. Die Gesamtverantwortung für das Programm, insbesondere gegenüber der EU- Kommission, sowie das Finanzcontrolling liegen somit zwingend beim MWV.

Die Regionen bilden zukünftig regionale Beiräte oder weisen vorhandenen Gremien u. a. folgende Aufgaben zu:

- Abstimmung von regionalen Entwicklungskonzepten
- Vorschläge für regionale Infrastrukturkonzepte
- Förderempfehlungen für regionale Infrastrukturkonzepte

Diese Förderempfehlungen werden bei der Förderentscheidung über regionale Projekte berücksichtigt.

In Zukunft sollen die regionalen Wirtschaftsförderungseinrichtungen Partner bei der Umsetzung des „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ werden. Die Geschäftsstellen kooperieren mit den Wirtschaftsförderungseinrichtungen und werden u. a. mit folgenden Funktionen der Abwicklung betraut werden:

- Information und Beratung der Projektträger zum „Zukunftsprogramm Wirtschaft“
- Mitwirkung an der Regionalentwicklung, insbesondere hinsichtlich eines Clustermanagements
- Aufbau und Pflege eines Netzwerks aller Akteure des „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ etc.
- Antragsberatung
- Unterstützung bei der Umsetzung der geförderten Projekte

Um diese Aufgaben leisten zu können, ist angedacht, im Rahmen der Technischen Hilfe eine gewisse finanzielle Unterstützung (analog der bisherigen Förderung der Geschäftsstellen des „Regionalprogramm 2000“) vorzusehen. Einzelheiten hierzu sind in den nächsten Monaten noch zu klären.

Mit dem zukünftig stärkeren Gewicht von Projekten mit landesweiter Bedeutung und Ausstrahlung sowie von technologisch anspruchsvollen Projekten großer Komplexität werden die regionalen Unterstützungsstrukturen jedoch durch entsprechende Fachkompetenzen (Fachbeiräte) auf Landesebene ggf. ergänzt werden müssen.

Vor allem bei Projekten mit großen technologischen und wirtschaftlichen Risiken aber auch bei Projekten mit langen Vorlaufzeiten und hohen Managementanforderungen (z. B. auch hinsichtlich der Verknüpfung verschiedener Finanzierungs- bzw. Förderansätze) werden sich das Koordinierungsreferat und die Förderreferate zukünftig verstärkt eines externen Sachverständigen zur Bewertung und Steuerung bedienen müssen.

Dabei ist beabsichtigt, Institutionen wie die WTSH, die Investitionsbank oder andere Einrichtungen systematisch einzubeziehen. Entsprechende Gespräche zwischen den Institutionen und dem MWV über die Aufgabenstellung sowie die Schnittstellen der Zusammenarbeit laufen bereits. Die Voten der Fachbeiräte werden bei der Förderentscheidung über das jeweilige Innovationsprojekt berücksichtigt.

Zur Begleitung der Programmabwicklung und zur Beratung der Landesregierung hinsichtlich einzelner Projekte von besonderer Bedeutung wird nach den EU-Vorgaben auf Landesebene ein Begleitausschuss für das operative EFRE-Programm nach dem Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ gebildet.

X. Finanztechnische Abwicklung

Die Ausgestaltung der Abwicklung des „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ wird entscheidend von der konkreten Programmstruktur abhängen. Die derzeit praktizierte externe Abwicklung (in der laufenden Förderperiode über die Investitionsbank und die WTSH) der Projekte sollte grundsätzlich beibehalten werden. Die Aufgaben der beteiligten Institutionen in der zukünftigen Strukturfondsperiode sollten dabei im We-

sentlichen so fortgeführt werden, wie es aktuell bei der Abwicklung des „Regionalprogramm 2000“ praktiziert wird.

Die Projekte im Bereich Infrastruktur sollten so auch in Zukunft bis zum Bewilligungsbescheid vom Fachreferat betreut werden, um für jedes Förderprojekt dem Projektträger einen zentralen Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen, der die Koordination oft landespolitisch wichtiger Vorhaben auf Landesseite steuert.

Die betrieblichen Projekte im Bereich Technologie/ Innovation sollten auch in Zukunft durch die WTSH, die einzelbetriebliche Förderung durch die IB bewilligt werden. Dieses Verfahren hat sich in den letzten Jahren grundsätzlich bewährt.

Die Übertragung weiterer Aufgaben an externe Stellen, wird im Zuge der Programmierungsphase näher zu prüfen sein.

Da die Projektbegleitung der laufenden Förderperiode nicht optimal ist (so u. a. im Rahmen der Halbzeitevaluierung vom Gutachter festgestellt), soll die Projektumsetzung durch die Investitionsbank in Zukunft intensiviert werden; daneben ist für eine bessere Vernetzung zwischen Investitionsbank, Fachreferaten und Geschäftsstellen hinsichtlich der zügigen Umsetzung der geförderten Projekte zu sorgen.

XI. Kofinanzierung der EU-Mittel mit ergänzenden Landesmitteln

Das bisherige „Regionalprogramm 2000“ wird vorwiegend durch EFRE-Mittel finanziert. Diese betragen rund 231,5 Mio. Euro (hiervon 185,7 Mio. Euro für Infrastrukturprojekte und 45,7 Mio. Euro für einzelbetriebliche Förderung) in der laufenden Förderperiode.

Zur notwendigen Kofinanzierung der EU-Mittel werden im Regionalprogramm 2000 in der Förderperiode der Jahre 2000 bis 2006 Kofinanzierungsmittel vor allem im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bereitgestellt (in Höhe von insgesamt 89,5 Mio. Euro). Daneben sind Landesmittel in Höhe von 44 Mio. Euro zur Kofinanzierung von Infrastrukturprojekten vorgesehen. Des Weiteren werden kommunale Kofinanzierungsmittel bei Infrastrukturprojekten eingesetzt, die fast ausschließlich in kommunaler Trägerschaft realisiert werden und den Schwerpunkt des zurzeit laufenden Regionalprogramms darstellen.

Auch bei der Finanzierung des „Zukunftsprogramms Wirtschaft“ sind wieder – wie im bisherigen „Regionalprogramm 2000“ – folgende Finanzierungsquellen vorzusehen:

- EU-Strukturfonds (EFRE)
- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
- ergänzende Landesmittel

Zur Kofinanzierung werden darüber hinaus kommunale und sonstige öffentliche Mittel (wie z. B. aus der Städtebauförderung, Bundesmittel und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“) sowie private Mittel auch im Rahmen von PPP-Projekten eingesetzt.

XII. Kommunikationskonzept

Zurzeit wird an einem Kommunikationskonzept gearbeitet, um alle interessierten Akteure über das „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ zu informieren.

XIII. Offene Fragen

Auf Seiten der EU und des Bundes ist das Verfahren noch von einigen offenen Fragen gekennzeichnet. So sind die rechtlichen EU-Grundlagen (Verordnungstexte und die strategischen Kohäsionsleitlinien) noch nicht beschlossen.

Dies gilt auch für den Nationalen Strategischen Rahmenplan des Bundes. Die Konzeption des „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ basiert in der vorliegenden Fassung deshalb auf den aktuellen Entwürfen und unterliegt somit dem Vorbehalt eventueller Änderungen in den Rahmenbedingungen.

Im Rahmen der mit den betroffenen Ressorts abzustimmenden Programmierung des „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ sind die Fördermaßnahmen mit deren finanzieller Dotierung sowie die Strukturen und Verfahren zu den Punkten Begleitung und Beratung sowie finanzielle Abwicklung noch weiter zu konkretisieren.

XIV. Weiteres Verfahren

Nach Beschluss der vorliegenden Grundsätze der Programmstrategie wird die inhaltliche Ausgestaltung des „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ weiter fortgeführt, mit dem Ziel, dass das „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ im Frühjahr 2007 beginnen wird.